

N i e d e r s c h r i f t

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Dezember 2025**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
 Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
 GV. Alois Lugger
 GV. Ing. Hubert Stotter
 GV. Frank Longo
 GR. Thomas Pitterl
 GR. Stephan Peuckert
 GR. Michael Schlemmer
 GR. Sabrina Kerschbaumer
 GR. Andrea Zirknitzer, MSc
 GR. Luca Patschg, BEd
 GR. Katrin Kalcher-Pertl
 GR. Andreas Guggenberger
 GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
 GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GR. Petra Draxl
 GR. Mario Vergeiner

Sonstige Anwesende: Finanzverwalter Aleksandar Simic, MA

Schriftführer: Dr. Gottfried Stotter

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Abwasserverband Lienzer Talboden; Genehmigung Satzungsänderung
- 4) Wildbach- und Lawinenverbauung; FWP „Pflege Osttirol“
- 5) Zufahrtsstraße Tiwag-Umspannwerk neu; Zufahrtsregelung
- 6) Erlassung einer Hausordnung für die Tennishalle
- 7) Neufestsetzung Stundensätze Bauhof
- 8) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 9) Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2026
- 10) Kraftwerk Debantbach Oberstufe; Stellungnahme Marktgemeinde im Wasser-/Forstrechtsverfahren
- 11) Personalmaßnahmen
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen sowie den Vertreter der Presse.

Sodann informiert er über die Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Petra Draxl und GR. Mario Vergeiner durch die bereits angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thi Hai Phuong Zabernig und Franz Schlemmer.

Anschließend stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat keine Anfragen gestellt werden, geht der Bürgermeister zur weiteren Tagesordnung über.

Zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

A) Bauverfahren der Marktgemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass es derzeit in der Marktgemeinde zahlreiche große Bauverfahren gibt. Diese betreffen insbesondere den XXXLutz-Markt, das Faschingalm-Resort, diverse Bauvorhaben der Fa. Rossbacher und auch das Wirts-Haus in Nußdorf, in dem ein Café mit Appartements entstehen soll.

B) Veranstaltungen in der Adventzeit

Der Bürgermeister kann berichten, dass die „Krampustage“ in der Marktgemeinde sehr gut und im Wesentlichen unfallfrei verlaufen sind. Bestens besucht seien die Krippenausstellung des Krippenvereins und auch der vom Kulturausschuss organisierte Adventzauber am Schlemmer-Platzl in Nußdorf gewesen.

C) PV-Anlage Gemeindeforum

Der Bürgermeister berichtet, dass die PV-Anlage am Gemeindeforum zwischenzeitlich technisch abgenommen und offiziell an die Marktgemeinde übergeben worden ist. Die Anlage funktioniere sehr gut und es sei in den vergangenen Wochen zum Teil möglich gewesen, die Hälfte des im Gemeindezentrum benötigten Stromes selbst mittels der PV-Anlage zu erzeugen.

D) Gemeindebauhof

Laut Bürgermeister hat der Gemeindebauhof mittlerweile alle Herbstarbeiten erledigt und es ist alles für den Winterdienst vorbereitet, sodass es bei größeren Schneefällen und dergleichen zu keinen Problemen kommen sollte.

E) Eislaufplatz

Der Bürgermeister erklärt, dass es auf Grund der für die Jahreszeit derzeit zu warmen Witterung noch nicht möglich gewesen ist, eine entsprechende Eisfläche am Eislaufplatz im Gemeinde-Sport- und Freizeitzentrum herzustellen. Der Platz wurde allerdings bereits beschneit und sofern es in den kommenden Tagen zu den angekündigten Kälteeinbrüchen in den Nächten kommt, sollte es möglich sein, bis zu den Weihnachtsfeiertagen eine entsprechende Eisschicht zu erzeugen und den Eislaufplatz freizugeben.

F) Kindergarten Debant

Der Bürgermeister berichtet, dass es in dieser Woche im Kindergarten Debant gleich vier Krankenstände beim Betreuungspersonal (Pädagoginnen bzw. Stützkräfte) geben hat. KG-Leiterin Petra Pöll sei es aber gelungen, eine gangbare Vertretungsregelung zu finden, sodass der Kindergartenbetrieb aufrechterhalten werden kann.

G) Gemeindeverwaltung

Unter diesem Punkt berichtet der Bürgermeister, dass Amtsleiter Dr. Robert Wilhelmer mit 30.11.2025 endgültig in den Ruhestand getreten ist und dass am 1. Dezember 2025 der bisherige Bauamtsleiter Dr. Gottfried Stotter die Amtsleitung übernommen hat.

Mit 01.01.2026 wird Christian Brugger als neuer Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung seinen Dienst antreten und insbesondere Aufgaben im Bauamt übernehmen.

H) Kassenstärker

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Aufsichtsbehörde zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, im Haushaltsjahr 2025 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 450.000,00 genehmigt und gleichzeitig aufgetragen, den Gemeinderat über seine Nutzung regelmäßig zu informieren. Diesem Auftrag entsprechend berichtet der Bürgermeister wie folgt:

Der Girokontostand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betrug zum 15.12.2025:

Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden	-	€ 300.979,58
Lienzer Sparkasse	+	€ 11.233,00
Gesamt sohin	-	€ 289.746,58

Zu Punkt 3) Abwasserverband Lienzer Talboden; Genehmigung Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden hat am 13.11.2025 eine Satzungsänderung beschlossen. Geändert wurde der Anhang 1 der Satzung betreffend Beschreibung und Darstellung der Verbandsanlagenteile und der Anhang 2 betreffend den Aufteilungsschlüssel.

Der Bürgermeister trägt die vorgenommenen Änderungen in der Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden vor und stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge der Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.04.2002/09.12.2014/17.04.2018/07.11.2023/13.11.2025 die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Wildbach- und Lawinenverbauung; FWP „Pflege Osttirol“

Der forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung in Lienz plant im Rahmen des Projektes „Pflege Lienz FWP 1996“ im Arbeitsfeld 05 Debanttal zur Förderung eines stabilen Schutzwaldbestandes gegenüber Lawinen im Bereich „Erwitsch“ auf einer Fläche von 5,5 ha Nachbesserungen mit Zirben und Lärchen durchzuführen. Laut der vorliegenden Kostenaufstellung fallen für diese Maßnahmen Kosten in Höhe von € 93.370,00 an, von denen die Marktgemeinde Nußdorf-Debant einen Anteil von 20 % als Interessentenanteil zu übernehmen hätte. Der geplante Projektzeitraum beträgt 6 Jahre.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorstehend beschriebenen Maßnahmen im Projektzeitraum (6 Jahre) sowie der Übernahme eines Kostenanteiles von 20% durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:
Haushalt 2026

Zu Punkt 5) Zufahrtsstraße Tiwag-Umspannwerk neu; Zufahrtsregelung

Laut Schreiben vom 01.12.2025 plant die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das von ihr betriebene Umspannwerk Stribach in der Oberen Agunstraße in den kommenden Jahren aufzulassen und durch ein neues Umspannwerk auf Gp. 413 KG Unternußdorf zu ersetzen. Diese würde somit unmittelbar an das Umspannwerk der Austrian Power Grid AG in der Draustraße anschließen. Mit der Verlegung des Umspannwerkes wäre es der TIWAG auch möglich, die bestehende 110-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Stribach und dem Umspannwerk Lienz-Debant der APG zu entfernen, die Teile des Gewerbe- bzw. Wohngebietes der Marktgemeinde überspannt.

Um eine leistungsfähige Zufahrt zum geplanten Umspannwerk zu erhalten, plant die TIWAG den bestehenden Feldweg zwischen der B 100 und der Gp. 413 KG Unternußdorf, der im öffentlichen Gut (Grundstück 642 KG Unternußdorf) einliegt und westlich des Penny-Marktes in Nord-Süd-Richtung verläuft, auf eigene Kosten entsprechend zu verbreitern und die erforderlichen Grundstücksflächen von den Anrainern zu erwerben. Nach der Fertigstellung soll die Zufahrt dann an das Öffentliche Gut „Straßen und Wege“ der beiden betroffenen Gemeinden Nußdorf-Debant und Lienz kostenfrei übergeben werden.

Um das Projekt weiter verfolgen zu können, hat die TIWAG ersucht, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihre grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau der bestehenden Zufahrtsstraße durch die TIWAG und einer anschließenden Übernahme in das Öffentliche Gut „Straßen und Wege“ die Zustimmung erteilt. Weiters hat die TIWAG mitgeteilt, dass, sobald die Umsetzung des Vorhabens absehbar ist, eine privat-rechtliche Vereinbarung mit dem Öffentlichen Gut zur Regelung der jeweiligen Rechte und Pflichten (z.B. Schneeräumung usw.) abgeschlossen werden soll.

In der anschließenden, kurzen Diskussion betont der Bürgermeister, dass die geplante Straße in Zukunft für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant auch von Vorteil sein könnte, da sie zur Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes mitgenutzt werden kann.

Sodann beantragt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit Grundsatzbeschluss der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die grundsätzliche Zustimmung erteilt, den im Öffentlichen Gut einliegenden Weg (Gp. 642 KG 85041 Unternußdorf) auf eigene Kosten und eigene Veranlassung fachgerecht auszubauen und dass die Marktgemeinde diese Straße nach Fertigstellung in das Öffentliche Gut „Straßen und Wege“ übernimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Erlassung einer Hausordnung für die Tennishalle

Der Bürgermeister berichtet, dass die Lienzer Schulen HTL/HLW, Borg und HAK bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant offiziell angefragt haben, ob es möglich sei, im Jahr 2026 die Maturabälle in der Tennishalle Debant unter allfälliger Mitnutzung des Kultursaals zu veranstalten, da im kommenden Jahr die Lienzer Tennishalle wegen der geplanten Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung steht. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant habe der Durchführung dieser Bälle zugestimmt, wobei die Zustimmung ausdrücklich nur einmalig auf das Jahr 2026 begrenzt wurde.

Um die Vermietung der Tennishalle an die Schulen ordnungsgemäß und in einem rechtlich gesicherten Rahmen durchführen zu können, wurde eine „Hausordnung Tennishalle als Veranstaltungshalle“ ausgearbeitet, die sich im Wesentlichen an die bestehende Hausordnung für die Nutzung des Kultursaales anlehnt.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge die nachstehende „Hausordnung Tennishalle als Veranstaltungshalle“ beschließen:

Hausordnung Tennishalle als Veranstaltungshalle
I.
Tennishalle - Allgemein

- 1) Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant im folgenden „Gemeinde“ genannt, ist als Eigentümerin über folgende Einrichtung verfügberechtigt:

Tennishalle Debant mit Vorplätzen

- 2) Es wird von allen Benutzern erwartet, dass beim Aufenthalt die zur Verfügung gestellten Räume schonend und pfleglich behandelt werden, die Betriebskosten niedrig gehalten werden, der öffentliche Anstand gewahrt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet, sowie den Anordnungen der Gemeinde durch ihre Organe oder Beauftragten unverzüglich Folge geleistet wird.

II.
Tennishalle, Nebenräumlichkeiten, Nebenanlagen

§ 1
Widmung

- 1) Die Gemeinde stellt die Tennishalle mit den für die jeweilige Veranstaltung erforderlichen Nebenräumlichkeiten und Nebenanlagen der Allgemeinheit zur Nutzung für öffentliche und geschlossene, kommerzielle und nicht kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung, soweit die Tennishalle dafür geeignet und verfügbar ist und soweit die Veranstaltung nicht von der Gemeinde zu wahren Interessen, z.B. dem Ansehen der Gemeinde, zu wider läuft.

Zu den Nebenanlagen zählen insbesondere die Vorplatzbereiche zur Tennishalle sowie der Funcourt.

- 2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Tennishalle samt Nebenräumlichkeiten besteht nicht. Für die Nutzung der Tennishalle samt Nebenräumlichkeiten werden von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant nach einer eigenen Ordnung Gebühren erhoben.

- 3) Diese Hausordnung gilt für die Tennishalle samt Vorplatz und Zugängen sowie die Nebenanlagen.

- 4) Die Benutzer anerkennen diese Hausordnung.

§ 2
Benutzungsbedingungen

- 1) Reservierung und Anmietung

Die Anmietung der Tennishalle ist rechtzeitig, grundsätzlich 6 Monate vor der Veranstaltung, und schriftlich beim Marktgemeindeamt zu beantragen (Formular im Marktgemeindeamt erhältlich). Aus dem Mietantrag muss folgendes zu entnehmen sein:

- Art der Veranstaltung

- Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung
- Zeitraum für Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten
- Regelung der Reinigungsarbeiten
- Zeitraum für die Durchführung von allfälligen Proben
- benötigte Räumlichkeiten der Tennishalle
- Antragsteller bzw. Verantwortlicher des Antragstellers/Mieters (bei jurist. Personen)
- Erklärung, dass die Einhaltung der Haus- und Mietgebührenordnung vom Antragsteller/Mieter akzeptiert wird
- Bestehen und Höhe einer Versicherung zur Veranstalterhaftpflicht

- 2) Über den Mietantrag und damit über die Erlaubnis zur Benützung der Tennishalle samt Nebenräumlichkeiten entscheidet der Bürgermeister, bei Einspruch gegen eine Ablehnung der Gemeindevorstand und in der Folge der Gemeinderat.
- 3) Der Mieter hat sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Gemeindeamt zur Vereinbarung eines Übergabetermines für Halle und Schlüssel sowie eines Termines zur Einweisung in die Bedienung der Haustechnik in Verbindung zu setzen.
Bei der Übergabe der Halle samt Nebenräumlichkeiten hat sich der Mieter davon zu überzeugen, dass die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und technischen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Allfällige Beanstandungen sind sofort der Gemeinde zu melden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.
- 4) Nach der Veranstaltung ist bei der Tennishalle sowie den überlassenen Nebenräumlichkeiten unverzüglich die Reinigung nach den Bestimmungen der Hausordnung vorzunehmen. Nach Abnahme der Tennishalle sowie der zusätzlich überlassenen Nebenräumlichkeiten durch die Gemeinde-verwaltung (durch den Hausmeister) sind die dem Mieter übergebenen Schlüssel unverzüglich an die Gemeinde zurückzustellen.
- 5) Die Tennishalle sowie die mitüberlassenen Nebenräumlichkeiten dürfen vom Mieter nur für den bei der Reservierung angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde gestattet.
- 6) Die technischen Einrichtungen der Tennishalle dürfen nur von gemeindlichem oder gemeindlich beauftragtem Personal bzw. nur durch von Gemeindeseite geschultem bzw. eingewiesenem Personal des Mieters bedient werden. Der Mieter haftet der Gemeinde für unsachgemäße Bedienung der technischen Einrichtungen.
- 7) Die gemeindlichen Anweisungen bezüglich Lautstärke in der Tennishalle, am Vorplatz und im Bereich der Nebenanlagen sowie zu den Veranstaltungszeiten sind vom Mieter bzw. dessen Mitarbeitern oder Beauftragten einzuhalten.

§ 3 Sicherheitsvorschriften

- 1) Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Verlauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die mit seiner Veranstaltung verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere ordnungsbehördliche und feuerpolizeiliche Vorschriften und behördliche Vorschreibungen zu beachten.
Dazu zählen insbesondere die Bestimmungen und Vorschreibungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes, des Tiroler Jugendschutzgesetzes, Nichtraucherschutzbestimmungen, lebensmittelhygienische Vorschriften, bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften u.dgl.m.

- 2) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen in die Tennishalle eingelassen werden, als nach der Veranstaltungsmeldung zulässig sind. Vorgeschriebene Bestuhlungspläne sind einzuhalten.
- 3) Sämtliche Feuermelder, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schaltkabel, Fernsprechver-teiler sowie Zu- und Abluftöffnungen der Klimaanlage müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben.
- 4) Die gekennzeichneten Notausgänge und -wege dürfen weder verbaut, noch durch Gegenstände eingeengt oder versperrt werden.
- 5) Die Auf- und Einbauten müssen den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Der Mieter ist verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung den ursprünglichen Zustand in der Tennishalle, den Nebenräumlichkeiten bzw. den Nebenanlagen auf seine Kosten wieder herzu-stellen.
- 6) Das Benageln oder Bekleben von Wänden und Fußböden in der Tennishalle und Nebenräumlichkeiten ist nur ausnahmsweise und in Absprache mit der Gemeinde gestattet.
- 7) Von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Leihmaterial ist in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
- 8) Der An- und Abtransport sowie das Aufstellen von besonders schweren Gegenständen, die Fundamente oder besondere Tragevorrichtung benötigen, ist nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde gestattet.
- 9) Ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung der Gemeinde ist es verboten, Gegenstände aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material (wie z.B. Flaschen oder Dosen) in die Tennishalle bzw. in die Nebenräumlichkeiten zu bringen. Ebenso verboten ist der Umgang mit offenem Feuer und die Einbringung von leicht brennbaren Flüssigkeiten sowie der Einsatz von Bühnenpyrotechnik. Die Ausschmückung der Tennishalle ist nur in Absprache mit der Gemeinde zu-lässig.
- 10) In der Tennishalle und allen Nebenräumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.
- 11) Tiere dürfen in die Tennishalle bzw. die Nebenräumlichkeiten nicht mitgebracht werden.
- 12) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die für die jeweilige Nutzung der Tennishalle sowie der Nebenräumlichkeiten notwendigen Genehmigungen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vor-schriften vor Beginn der Nutzung vorliegen und allfällige Auflagen strikt eingehalten werden (z.B. Brandwache, ärztlicher Dienst, Sanitätsdienst, Überwachungsdienst Polizei, usw.). Die Kosten da-für trägt der Mieter. Die Gemeinde ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, vom Mieter den Nachweis über das Vorliegen solcher Genehmigungen zu verlangen.
- 13) Der Mieter verpflichtet sich, den Weisungen des Gemeindebeauftragten (insbesondere des Hausmeisters) jederzeit Folge zu leisten. Dieses Weisungsrecht besteht auch gegenüber Mitarbeitern und Beauftragten des Mieters. Der Mieter hat für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung Sorge zu tragen, insbesondere dafür, dass ungebührliche Lärmbelästigung im, vor und um die Tennishalle hintangehalten wird.
- 14) Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fluchtwege bzw. die darin einliegenden Türen un-versperrt sein.
- 15) Der Mieter hat sich nach Beendigung der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass sich keine Personen mehr in den angemieteten Räumlichkeiten aufhalten. Anschließend hat der Mieter in allen Räumen das Licht auszuschalten und alle Ein- und Ausgänge und Fenster zu verschließen.

§ 4 Garderobenablage

Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder, der Teilnehmer, Gäste und Zuschauer seiner Veranstaltung wird von Gemeindeseite keine Haftung übernommen.

§ 5 Bewirtschaftung

Die gastronomische Bewirtschaftung bei der Veranstaltung obliegt den Mieter.

§ 6 Stellplätze

Für in der Tennishalle abgehaltene Veranstaltungen stellt die Gemeinde KEINE Parkplätze zur Verfügung. Die Gemeinde garantiert nicht dafür, dass für die Besucher der jeweiligen Veranstaltung Parkplätze in unmittelbarer Hallennähe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Vom Mieter sind in Eigenregie ausreichend Parkplätze und ein allfälliger Shuttledienst von den Parkplätzen bis zur Tennishalle zu organisieren.

§ 7 Reinigung/Schäden

- 1) Nach der Veranstaltung sind die Tennishalle sowie die sonstigen gemieteten Nebenräumlichkeiten von eingebrachten Gegenständen bzw. Dekorationen restlos zu räumen und vom Mieter selbst oder durch eine beauftragte Firma auf Kosten des Mieters so zu reinigen, dass sie so wie übergeben, besenrein und sauber zurückgestellt werden.
- 2) Weiters müssen die benützten Geräte und Inventare sorgfältig und gründlich gereinigt werden.
- 3) Verunreinigungen bzw. Schäden in der Tennishalle sowie den sonstigen angemieteten Nebenräumlichkeiten sowie um die Tennishalle herum, die unzweifelhaft vom Mieter/Veranstalter, dessen Gehilfen oder Beauftragten bzw. von Teilnehmern oder Besuchern der Veranstaltung herbei-gefürt wurden, sind vom Mieter selbst unverzüglich nach Veranstaltungsende zu entfernen bzw. zu beheben.
- 4) Tische und Stühle der Gemeinde, die vom Mieter benutzt wurden, sind nach Ende der Veranstaltung vom Mieter gründlich zu reinigen und von diesem nach Anweisung des Hausmeisters wieder im Gemeindeforum zu verstauen.
- 5) Die gesamte Müllentsorgung ist Sache des Mieters und ist gesetzmäßig durchzuführen. Müllsäcke werden vom Hausmeister ausgegeben und lt. Müllgebühr von der Gemeinde verrechnet.
- 6) Zur Feststellung allfälliger Schäden ist nach der Veranstaltung vom Mieter gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung (dem Hausmeister) eine Begehung durchzuführen. Allfällige Mängel sind in einem Protokoll festzuhalten und vom Mieter gegenzuzeichnen. Aufgetretene Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu beheben. Sollte dem nicht nachgekommen werden, wird eine Reparatur bzw. die Reinigung von der Gemeinde veranlasst und die Kosten (soweit diese nicht von der Kaution gedeckt sind) dem Mieter laut Gebührenordnung vorgeschrieben.

§ 7 Haftung

- 1) Der Mieter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitung, nachfolgenden Abwicklung und Nachbereitung.
- 2) Die Gemeinde kann den vorherigen Abschluss einer Haftpflichtversicherung oder die vorherige Zahlung einer entsprechenden Sicherheitsleistung verlangen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Neufestsetzung Stundensätze Bauhof

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stundensätze für Gemeindebauhofeinsätze seit dem Jahr 2014 nicht mehr an die Inflation angepasst wurden und dass diese daher zurzeit „zu niedrig“ seien. In Absprache mit der Gemeindefinanzverwaltung und dem Bauhof wurden daher folgende Anpassungsvorschläge für die Stundensätze erarbeitet:

Erhöhung Stundensätze für Gemeindebauhof-Einsatz ab 2026:

	bisher	neu
1. Gde-Bauhofleiter	35,00 €	45,00 €
2. Gde-Arbeiter	32,00 €	40,00 €
3. Hausmeister	30,00 €	30,00 €
4. Radlader inkl. Bedienung	55,00 €	65,00 €
5. Bagger inkl. Bedienung	55,00 €	70,00 €
6. LKW ohne Kran inkl. Bedienung	51,00 €	75,00 €
7. LKW mit Kran inkl. Bedienung	55,00 €	80,00 €

Der Bürgermeister beantragt, die vorstehend aufgelisteten Stundensätze für Gemeindebauhofeinsätze „neu“ zu beschließen, wobei diese ab 01.01.2026 Gültigkeit haben sollen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR. Andrea Zirknitzer, MSc trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Niederschrift über die Überprüfungsausschusssitzung vom 25.11.2025 vor. Die Kassenbestandsaufnahme habe Kassenübereinstimmung und die Prüfung der Buchungen und Belege keine Mängel ergeben. Sachliche Anfragen der Ausschussmitglieder zu verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenbelegen seien von Finanzverwalter Aleksandar Simic, MA ausreichend aufgeklärt worden.

Mit dem Finanzverwalter habe man auch den Haushaltsvoranschlag 2026 informell besprochen, wobei sich gezeigt habe, dass der Haushalt nahezu ausgeglichen budgetiert werden kann. Als Obfrau des Überprüfungsausschusses bedankt sich GR. Andrea Zirknitzer, MSc bei den weiteren Ausschussmitgliedern sowie insbesondere auch bei dem Finanzverwalter für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Kalenderjahr 2025 und schließt damit ihren Vortrag.

Zu Punkt 9) Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Budgeterstellung für das Jahr 2026 etwas leichter gestaltet hat, als in den Vorjahren. Zwar belasten die weiterhin sehr hohen Transferzahlungen an das Land - insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales – das Budget schwer. Die Marktgemeinde hat sich aber mit gezielten Einsparungsmaßnahmen sowie den spürbar steigenden Kommunalsteuereinnahmen einen gewissen finanzieller Spielraum geschaffen, der nun wieder für Investitionen verwendet werden kann.

Sodann stellt er kurz die wichtigsten einmaligen Ausgaben und Einnahmen des kommenden Jahres vor, wie folgt:

Ausgaben	Betrag
Anschaffung Tanklöschfahrzeug Freiwillige Feuerwehr	€ 548.600
Ausstattung Gemeindezentrum	€ 62.600
Sanierung Schlemmer Stubenhaus	€ 50.000
Errichtung Geh- und Radwegbrücke Debantbach	€ 44.300
Einmalige Anschaffungen Feuerwehr, Schulen, Kindergärten	€ 38.000
Kinderspielplätze	€ 15.000
Wasser- und Kanalprojekte	€ 69.000
Parkanlagen bei ehem. Müllinseln	€ 15.000
Friedhofserweiterung	€ 15.000
Straßensanierungen und Straßenbauten, Wildbachverbauungen	€ 227.500
Summe	€ 1.085.000

Einnahmen	Betrag
Bedarfszuweisung & Landesförderung Tanklöschfahrzeug Freiwillige Feuerwehr	€ 270.000
Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 & 2025	€ 161.300
Landes- und Bundeszuschüsse Gemeindestraßen und Wildbachverbauungsmaßnahmen	€ 46.600
Landesförderung Sanierung Schlemmer Stubenhaus	€ 28.000
Summe	€ 505.900

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters keine Wortmeldungen zum Budget 2026 erfolgen, verweist dieser auf die zum Budget 2026 bereits in seinem Gemeinderatsclub erfolgte ausführliche Diskussion dazu.

Sodann stellt er den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den im Entwurf zwei Wochen lang zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Haushalt voranschlag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Finanzjahr 2026 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen, wie Vorhabensnachweis, mittelfristiger Finanzplan und Stellenplan, genehmigen und wie folgt festsetzen:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	10.033.300,00
Summe Aufwendungen	10.686.500,00
Nettoergebnis	-653.200,00

Erläuterungen Aufwendungen

Personalaufwand	2.362.600,00
Sachaufwand (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Ge-/Verbrauchsgüter, Leasing, Instandhaltung usw.)	3.173.500,00
Transferaufwand (Öffentl. Rechts, Unternehmen, Private)	5.048.400,00
Finanzaufwand (Zinsen usw.)	102.000,00
Gesamtsumme Aufwendungen	10.686.500,00

Erläuterungen Erträge

Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.944.700,00
Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts u. nicht finanzwirksamer Transferertrag sowie Finanzerträge	2.086.500,00
Finanzerträge	2.100,00
Gesamtsumme Erträge	10.033.300,00

Erläuterungen Afa

Laufende Abschreibung	1.194.492,87
Laufende Zuschussauflösungen	190.593,22
Saldo	1.003.899,65

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.803.600,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.912.000,00
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	891.600,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	564.300,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.366.100,00
Saldo 2 - Geldfluss investive Gebarung	-801.800,00
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo	89.800,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	200.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	312.900,00
Saldo 4 - Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-112.900,00
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-23.100,00

Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll Ifd. Jahr
Personalaufwand und Bezüge Organe	2.325.100,00
Sachaufwand	1.955.800,00
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts	4.529.100,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand Zinsen	102.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.912.000,00

Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll Ifd. Jahr
Einzahlung der operative Verwaltungstätigkeit	7.905.700,00
Transfererträge von Trägern öffentlichen Rechts	1.895.800,00
Erlöse aus Veräußerungen und sonstige Erträge	2.100,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.803.600,00

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 10) Kraftwerk Debantbach Oberstufe; Stellungnahme Marktgemeinde im Wasser-/Forstrechtsverfahren

Eingangs gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick zum bisherigen Verlauf des Kraftwerksprojektes Debantbach Oberstufe.

Demnach gab es bereits in den 1990-er Jahren ein erstes Projekt für ein Oberstufenkraftwerk am Debantbach der TIWAG. Dieses wurde nach Widerständen der Naturschutzorganisationen, der Grundeigentümer und der Gemeinden aufgegeben.

Im Jahr 2008 reichte dann der Holzindustrielle Michael Theurl aus Assling ein Projekt für ein Oberstufenkraftwerk am Debantbach zur Genehmigung ein. Dieses war letztlich nicht umsetzbar, da die Gemeinden, die betroffenen Straßeninteressentschaften und vor allem die Grundeigentümer die Zustimmung verweigten.

gerten und zum damaligen Zeitpunkt die rechtlichen Voraussetzungen für die Einräumung von Zwangsrechten (Enteignungen!) nicht gegeben waren.

2023 startet die Theurl Leimholzbau GmbH mit Geschäftsführer Michael Theurl einen neuen Anlauf für das Oberstufenkraftwerk am Debantbach und bot den Gemeinden Dölsach und Nußdorf- Debant eine Beteiligung am Kraftwerk an. Dieses Angebot sah vor, dass sich die drei Vertragspartner: Theurl Leimholzbau GmbH, Gemeinde Dölsach und Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu je 1/3 an der noch zu gründenden Errichtungs- und Betreibergesellschaft beteiligen. (Angebot auf Beteiligung vom 28.04.2023 [OPTIONSVERTRAG])

Im Laufe des Jahres 2023 kam als weiterer potentieller Partner des Projektes die Alpen Adria Energie GmbH (AAE) aus Kötschach-Mauthen mit ins Spiel. Dieses Unternehmen hat bereits Erfahrung beim Bau von Wasserkraftwerken bzw. Stromnetzen und ist aktiv mit dem Vertrieb und Handel von Naturstrom befasst.

Im September 2023 gab es dann ein „Gemeinsames Angebot“ der Theurl Leimholzbau GmbH und der Alpen Adria Energie GmbH (AAE) an die Gemeinden Dölsach und Nußdorf- Debant für eine Beteiligung der Gemeinden mit je 22,225 % am geplanten Kraftwerk Debantach Oberstufe.

Dazu sollte ein Optionsvertrag ausverhandelt werden, der den beiden Gemeinden das Recht einräumt, in die noch zu gründende KW-Debant GmbH einzutreten, die das Kraftwerk errichten und betreiben sollte.

Ein Eintritt der Gemeinden wäre jedenfalls aber erst nach dem Vorliegen aller notwendigen Bewilligungen für das Kraftwerk vorgesehen gewesen, sodass die Kommunen in der Planungs- bzw. Bewilligungsphase keine finanziellen Risiken eingehen müssen.

Am 18.09.2023 fasste der Gemeinderat dann den Grundsatzbeschluss, dass die Marktgemeinde einen entsprechenden Optionsvertrag mit der Gemeinde Dölsach sowie den Unternehmen Theurl Leimholzbau GmbH und Alpen Adria Energie GmbH (AAE) ausverhandeln soll, der dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt werden kann.

In der Folge (noch im Jahr 2023) wurde das Projekt für das Oberstufenkraftwerk von der Theurl Leimholzbau GmbH beim Land zur Wasser-, Forst- und Naturschutzrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Parallel dazu begannen die Verhandlungen zum Optionsvertrag. Diese waren schwierig und sind bisher daran gescheitert, dass die Theurl Leimholzbau GmbH von der zukünftigen Errichtungs- und Betreibergesellschaft pauschal € 3 Mio. an Vorlaufkosten ersetzt haben möchte, ohne diese den Vertragspartnern konkret **nachweisen** zu müssen.

Am 17.09.2024 fand in Nußdorf-Debant die mündliche Verhandlung im wasser- und forstrechtlichen Verfahren statt. Damals gab die Gemeinde folgende Stellungnahme ab: Mangels einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderates wird vorerst keine Zustimmung für die Grundinanspruchnahme zur Umsetzung der Kraftwerksanlage erteilt.

Vor Kurzem haben sich die Theurl Leimholzbau GmbH und die Alpen Adria Energie GmbH (AAE) offenbar überworfen. Jedenfalls lehnt die Theurl Leimholzbau GmbH derzeit eine weitere Zusammenarbeit mit der Alpen Adria Energie GmbH (AAE) ab.

Damit lebt das ursprüngliche Angebot der Theurl Leimholzbau GmbH aus dem Frühjahr 2023 wieder auf, das den Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant je eine 1/3 Beteiligung an der Errichter- und Betreibergesellschaft anbietet.

Zuletzt wurde deshalb zwischen der Theurl Leimholzbau GmbH und den Gemeinden Dölsach sowie Nußdorf-Debant wieder über dieses (ursprüngliche) Angebot verhandelt und ein Vorschlag für die Ergänzung des Vertragspunktes III des Angebotes vom 28.04.2023 erarbeitet. Darin verlangt die Theurl Leimholzbau GmbH weiterhin pauschal die Anerkennung von Vorlaufkosten in Höhe von € 3 Mio.

Ein nochmaliges, schriftliches Ersuchen der Gemeinden an die Theurl Leimholzbau GmbH, in der KW 49, die Vorlaufkosten doch noch zu konkretisieren, blieb unbeantwortet.

Mit Schreiben vom 20.11.2025 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht den Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren der Behörde im Wasser- und Forstrechtlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen ist. Gleichzeitig wurde den Gemeinden das Recht eingeräumt, gestützt auf die noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlüsse, bis Jahresende 2025 eine Stellungnahme zu den Verfahren abzugeben.

Laut Bürgermeister muss der GEMEINDERAT nunmehr folgende Entscheidungen treffen:

- 1) Wird das Angebot der Theurl Leimholz GmbH auf Beteiligung an der Wasserkraftanlage Debantbach Oberstufe vom 28.04.2023 mit den zuletzt ausgehandelten Ergänzungen zu Vertragspunkt III angenommen?
- 2) Welche Stellungnahme wird im wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahren des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zahl IIIa1-W-10.196/267-2025, abgegeben?

Anschließend verweist der Bürgermeister darauf, dass in der Clubsitzung der Gemeinderatsfraktion (NDG) bereits eine sehr ausführliche Diskussion zum Thema Debanttal Kraftwerk stattgefunden hat und ersucht um allfällige Wortmeldungen.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion sprechen sich Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser, GR. Thomas Pittlerl, GR. Andreas Guggenberger und auch der Bürgermeister einhellig gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der Theurl Leimholz GmbH und insgesamt gegen das Kraftwerksprojekt Debantbach Oberstufe aus.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge sich gegen die Annahme des Angebotes der Theurl Leimholzbau GmbH auf Beteiligung an der Wasserkraftanlage Debantbach Oberstufe vom 28.04.2023 samt den vorliegenden Ergänzungen zu Vertragspunkt III aussprechen, wobei dies begründet wird wie folgt:

Die Theurl Leimholzbau GmbH begeht in ihrem Angebot an die Gemeinden Dölsach und Nußdorf Debant auf Beteiligung an der Wasserkraftanlage Debantbach Oberstufe vom 28.04.2023 samt den dazu vorliegenden Ergänzungen zu Vertragspunkt III, dass die zukünftige Betreibergesellschaft des Kraftwerkes bzw. die Gesellschafter ihr die entstandenen **Vorlaufkosten für das Kraftwerk** (z.B. Planungskosten, Verfahrenskosten usw.) ersetzen. Diese Vorlaufkosten werden von Geschäftsführer Michael Theurl pauschal mit € 3 Mio. angegeben aber nicht belegt.

Dadurch ergeben sich mehrfach Probleme für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant:

1. Die verlangten Vorlaufkosten für das Kraftwerk Debantbach Oberstufe in Höhe von € 3 Mio. erscheinen sehr hoch und führen jedenfalls zu einer deutlichen Verteuerung des Gesamtprojektes und beeinträchtigen dessen Wirtschaftlichkeit.
2. Die Vorlaufkosten, wie in der vorliegenden Vereinbarung verlangt, pauschal anzuerkennen, ohne dass die Theurl Leimholzbau GmbH Belege für die ihr bisher entstandenen Kosten vorgelegt, wäre nicht seriös und kann gegenüber der Gemeindebevölkerung nicht gerechtfertigt werden, die schlussendlich für die allenfalls nicht gerechtfertigten Mehrkosten aufkommen müsste.
3. Eine pauschale Anerkennung der Vorlaufkosten widerspricht dem in der Tiroler Gemeindeordnung festgelegten Grundsatz, dass die Gemeinden in finanziellen Angelegenheiten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten haben. Im Fall einer „Gemeindeprüfung“ würde es daher absehbar zu Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde kommen.
4. Laut den vorliegenden Vereinbarungen hätte die Marktgemeinde beim Einstieg in die Betreibergesellschaft € 1 Mio. miteinzubringen, die dann unmittelbar als Vorlaufkosten an die Theurl Leimholz GmbH weiterfließen würden.

Dass die Aufsichtsbehörde die Aufnahme eines solchen Kredites zur Abdeckung der Vorlaufkosten, ohne Vorliegen einer konkreten Aufstellung über die Kosten, genehmigen könnte, ist auszuschließen. Damit wäre die Marktgemeinde voraussichtlich gar nicht in der Lage, diese Vertragsbedingung zu erfüllen.

5. Durch den bisherigen Verhandlungsgang und die Weigerung der Theurl Leimholzbau GmbH, eine nachvollziehbare Aufstellung über die Vorlaufkosten zu liefern, ist auch das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien nicht mehr gegeben. Um ein € 24. Mio. teures Projekt gemeinsam umsetzen zu können, müsste dieses aber jedenfalls vorhanden sein.

Es war im Zuge der Verhandlungen mit der Theurl Leimholzbau GmbH bisher nicht möglich, einen **Ge-sellschaftervertrag** für die zukünftige Betreibergesellschaft auszuhandeln.

Eine Annahme des Beteiligungsangebotes zum jetzigen Zeitpunkt wäre daher ein großes wirtschaftliches und auch rechtliches Risiko, da man nicht wüsste, wie die zukünftige Zusammenarbeit beim Bau und beim Betrieb des Kraftwerkes überhaupt aussehen würde.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen gegen die Angebotsannahme (Einstimmigkeit)

Sodann beantragt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgender Stellungnahme im wasser- und forstrechtlichen Verfahren des Amtes der Tiroler Landesregierung Zl. Illa-W-10.196/267-2025 abgibt:

„Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 20.11.2025, Zl. Illa-W-10.196/267-2025, und auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2025 gibt die Marktgemeinde innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme ab:

Das vorliegende Projekt für die Wasserkraftanlage Debantbach Oberstufe der Theurl Leimholzbau GmbH widerspricht mehrfach den öffentlichen Interessen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant spricht sich daher gegen das Projekt aus und wendet ein, wie folgt:

Das Debanttal zählt zu den bedeutendsten naturnahen Erholungsräumen im Raum Lienz und hat für die Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant eine herausragende Bedeutung. Als längstes Almtal Tirols und südlichstes Eingangstor zum Nationalpark Hohe Tauern kommt ihm ein besonderer landschaftlicher und kultureller Stellenwert sowie eine zentrale Funktion für die Naherholung zu.

Mit dem geplanten Bau des Kraftwerkes und den damit verbundenen, massiven Eingriffen in den Wasser- und Naturhaushalt sind diese wesentlichen Funktionen stark gefährdet bzw. nicht mehr gegeben, sodass das geplante Kraftwerk in weiten Teilen der Gemeindebevölkerung keine Akzeptanz findet.

Die Wasserfassung für das beantragte Kraftwerk ist im Bereich der Talsperre bei hm 65,90 geplant und berührt dieses von der Wildbach- und Lawinenverbauung als Schlüsselbauwerk für den Hochwasserschutz am Debantbach ausgewiesene Bauwerk mehrfach. Die Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant sind, wie im Gutachten der WLV festgehalten ist, zur Erhaltung dieses Bauwerkes verpflichtet und somit auch Eigentümer dieser Hochwasserschutzanlage.

Als Erhalter und Eigentümer stimmt die Marktgemeinde Nußdorf-Debant keinesfalls einer Nutzung dieses Bauwerkes durch die Antragstellerin zu und spricht sich ausdrücklich dagegen aus, dass in irgendeiner Form bauliche Änderungen an dieser Anlage ausgeführt werden.

Der Debantbach gehört zu den „gefährlichsten“ Wildbächen Tirols und stellt im Unterlauf eine potentielle Gefahr für mehrere tausend Menschen in den Ortsteilen Debant und Stribach dar. Von Seiten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant kann keinesfalls toleriert werden, dass die Schutzfunktion des „Schlüsselbau-

werkes Talsperre“ in irgendeiner Form beeinträchtigt wird, auch nicht, wenn dies nur zeitweilig während der Bauphase der Fall sein sollte.

Zudem wird durch den Einbau des Tiroler Wehrs und der Wasserableitung die Wartung der Talsperremauer erschwert und verteuert. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, da diese Mehrkosten letztlich wieder von den Gemeinden und somit von der Allgemeinheit zu tragen sein werden, wohingegen die Gewinne aus dem Kraftwerk an private Unternehmen abfließen.

Nach unserer Einschätzung rechtlich bzw. technisch nicht umsetzbar und somit auch nicht genehmigungsfähig ist die Verlegung der Druckrohrleitung im Debanttalweg Sektion II auf dem Abschnitt zwischen der Hofstelle vlg. Zenz (Gp. 100 KG 85027 Obernußdorf) und der Abzweigung des Steiner-Rader-Weges (Gp. 951 KG 85027 Obernußdorf) [Gp. 960 KG 85027 Obernußdorf].

Dieser Straßenabschnitt ist Teil der einzige bestehenden Zufahrtsmöglichkeit zu den Wohnhäusern Obernußdorf 58 (vlg. Rader Säge), Obernußdorf 57a (vlg. Waldsteiner), Obernußdorf 57 (vlg. Steiner), Obernußdorf 56 (vlg. Inner-Rader), Obernußdorf 55 (vlg. Außer-Rader) und Obernußdorf 54 (vlg. Leitner).

Während der Verlegearbeiten der Druckrohrleitung auf diesem Straßenabschnitt müsste die Straße - mangels Umleitungsmöglichkeit - für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden, was aber aus Sicht der Straßenbehörde nicht möglich ist, da damit die vorgenannten Wohnhäuser von der Außenwelt abgeschnitten wären. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Bewohner der Häuser täglich zur Arbeit gelangen müssen, dass es pflegebedürftige Bewohner gibt, die vom Sozialspiegel betreut werden und dass die Zufahrtsmöglichkeit von Rettung und Feuerwehr durchgehend sichergestellt sein muss.

Unserer Einschätzung nach muss die Leitungstrasse in diesem Bereich außerhalb des Straßenkörpers geführt werden oder es muss im Einreichprojekt eine leistungsfähige Ersatzstraße mitgeplant und mitgenommt werden.

Zudem liegt die Gp. 960 KG 85027 Obernußdorf im Öffentlichen Gut, Marktgemeinde Nußdorf-Debant ein. Als Eigentümerin bzw. Verwalterin des Öffentlichen Gutes wird von Seiten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant keine Zustimmung zur Verlegung der Druckrohrleitung bzw. sonstiger Leitungen auf der Gp. 960 KG 85027 Obernußdorf erteilt.

Auch auf dem Streckenabschnitt zwischen der Abzweigung Steiner-Rader-Weg und dem Einlaufbauwerk bei der Talsperre erscheint eine Verlegung im Debanttalweg Sektion II wegen der notwendigen Straßen sperren problematisch. Auch hier gibt es keine rechtlich umsetzbaren Umleitungsmöglichkeiten für den Kraftfahrzeugverkehr.

Die zweite Zufahrtsstraße in das hintere Debanttal, der Hochstabenweg, ist eine private Interessentschaftsstraße die „nur“ auf Niveau eines Forstweges ausgebaut ist. D.h., der Hochstabenweg darf von der Allgemeinheit nicht befahren werden und ist auch technisch nicht auf größere Verkehrsströme mit Gegenverkehr ausgelegt. Eine leistungsfähige Zufahrtsstraße ist allerdings erforderlich, da das Debanttal im Almbereich sommertouristisch stark genutzt und land- und forstwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet wird. Demgemäß müssen bereits im Einreichprojekt entsprechende Maßnahmen dargestellt werden, mit denen sicherstellt wird, dass die Hüttenbewirtschafter des Alpenvereines, die Land- und Forstwirte, die Jagdberechtigten sowie die tausenden Freizeitsportler und Touristen während der Bauphase jederzeit sicher in das Tal gelangen können.

Nach unserem derzeitigen Wissensstand lehnt ein Großteil der betroffenen Grundeigentümer das Kraftwerkprojekt ab. Dementsprechend wird von ihnen auch keiner Grundinanspruchnahme zugestimmt werden, sodass im Debanttal „Massenenteignungen“ drohen, von denen (über die großen Agrargemeinschaften Ober- und Unternußdorf) praktisch alle Land- und Forstwirte in unserer Marktgemeinde betroffen wären. Ein derart massiver Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Eigentum zugunsten eines Privatkraftwerkes ist aus unserer Sicht rechtlich nicht zulässig und nicht rechtfertigbar.

Hingewiesen wird zusätzlich darauf, dass auf den Zufahrtsstraßen in das Debanttal Tonnage-Beschränkungen von 19 Tonnen bzw. 25 Tonnen bestehen, was zu Einschränkungen bei den Kraft-

werksbauarbeiten führen wird. Ob ein Bauprojekt der angepeilten Größenordnung - ohne eine leistungsfähige Baustellenzufahrt, die Tonnagen bis 40 Tonnen zulässt - technisch und wirtschaftlich möglich sein wird, erscheint fraglich.“

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 11) Personalmaßnahmen

a) Änderung Dienstpostenplan

Nachdem Gemeindeamtsleiter Dr. Robert Wilhelmmer mit 30.11.2025 in den Ruhestand versetzt wurde und für ihn keine Nachbesetzung mit einem „beamteten“ Dienstnehmer erfolgt, muss der für ihn vorgesehene Dienstposten aufgelassen werden.

Demgemäß beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge beschließen, im Verwaltungszweig „Allgemeine Verwaltung“, Unterabschnitt 010, Zentralamt, den bestehenden Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, mit sofortiger Wirkung aufzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt bedanken sich der Bürgermeister und die Bürgermeister-Stellvertreterin bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und der Bürgermeister schließt die Sitzung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen an alle Anwesenden.

Ende: 20.20 Uhr

F e r t i g u n g e n :

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Gottfried Stotter)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Frank Longo)

(GV. Alois Lugger)